

Anlage zum Antrag

ERKLÄRUNG ÜBER BEREITS ERHALTENE BZW. BEANTRAGTE „DE-MINIMIS“-BEIHILFEN

1 Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Antragsnummer ILB: _____

Antragstellende
Person/Organisation: _____
Name, Vorname/Firma

Anschrift: _____

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen
Straßengüterverkehrs tätig? ja nein

2 Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Un-
ternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im Zeitraum der vorangegangenen drei
Jahre bzw. im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren¹ erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unter-
nehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen
stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner/Anteilseignerinnen
oder Gesellschafter/Gesellschafterinnen eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-
oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Ver-
trag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden
Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner/Anteilseignerin oder Gesellschafter/Gesellschafterin
eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern/Anteilseig-
nerinnen oder Gesellschaftern/Gesellschafterinnen dieses anderen Unternehmens ge-
troffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von des-
sen Anteilseignern/Anteilseignerinnen oder Gesellschaftern/Gesellschafterinnen aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der
vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

- 2.1 Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten
Unternehmen im Zeitraum der vorangegangenen drei Jahre bzw. im laufenden Kalenderjahr¹
sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren¹ gewährt bzw. aktuell bereits beantragt
wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-mini-
mis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für
die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige
Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsäch-
lichen Aufspaltung erfolgen.

¹ Der Kalenderjahresbezug gilt nur bei Beantragung von Fischerei-De-minimis-Beihilfen.

3 Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im Zeitraum der vorangegangenen drei Jahre bzw. im laufenden Kalenderjahr¹ sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren¹

keine folgende in der Anlage zu dieser Erklärung angegebenen

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023² bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013³ über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴,
- Fischerei-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵sowie
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023⁶ bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Hinweis zur Mitteilungspflicht der ILB

Ab dem 01.01.2026 ist die ILB mit jeder Zusage von Allgemeinen-, DAWI- und Agrar-De-minimis-Beihilfen verpflichtet, zur Sicherstellung der Einhaltung der jeweiligen Höchstgrenzen die Ihnen zugesagte Beihilfe an das De-minimis-Zentralregister der EU mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Daten zur Identifikation des/der Begünstigten (Unternehmensname bzw. Name des/der wirtschaftlich Begünstigten sowie Wirtschaftsidentifikationsnummer bzw., wenn noch nicht vorhanden, subsidiären Identifikator), Art, Höhe und Zusagedatum der De-Minimis-Beihilfe, Art der betreffenden wirtschaftlichen Tätigkeit (NACE-Code) und Name der bewilligenden Stelle.

Das De-Minimis-Zentralregister der EU ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben öffentlich einsehbar.

² Amtsblatt der EU L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L, 2024/3118, 13.12.2024

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023

⁶ Amtsblatt der EU L 2023/2832 vom 15. Dezember 2023

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L, 2023/2391, 05.10.2023

Sollten Sie Ihre Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.) noch nicht im Antragsformular angegeben haben, melden Sie diese bitte nach, sobald Ihnen diese von der Bundeszentrale für Steuern mitgeteilt worden ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift antragstellende Person/Organisation/Firmenstempel

Anlage zur Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen

Bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen

antragstellende Person/ Organisation und ggf. Unternehmen des Verbundes (vgl. Ziffer 2)	Datum Zuwendungs- bescheid/ Darlehenszu- sage/ Fördervertrag/ Darlehensver- trag	Beihilfe- gebende Institution	Akten- zeichen	De-minimis-Beihilfen*					Form der Bei- hilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss, Darlehens-, Bürgschafts- betrag)	Beihilfewert in EUR
				Allge- meine	Agrar	Fische- rei	DAWI ¹	DAWI ab 2024 ²			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

¹ Anzugeben sind nur DAWI-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 ("alte" DAWI-De-minimis-Verordnung)

² Anzugeben sind nur DAWI-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 ("neue" DAWI-De-minimis-Verordnung); Diese Beihilfen sind nur bei Gewährung einer weiteren DAWI-De-minimis-Beihilfe nach Verordnung (EU) 2023/2832 anzurechnen.

Beantragte De-minimis-Beihilfen

antragstellende Person/ Organisation und ggf. Unternehmen des Verbundes (vgl. Ziffer 2)	Datum der Antrag- stellung	Beihilfe- gebende Institution	Akten- zeichen	De-minimis-Beihilfen*					Form der Bei- hilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss, Darlehens-, Bürgschafts- betrag)	Beihilfewert in EUR
				Allge- meine	Agrar	Fische- rei	DAWI ¹	DAWI ab 2024 ²			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Diese Mittel wurden noch nicht bewilligt bzw. zugesagt.

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

¹ Anzugeben sind nur DAWI-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 ("alte" DAWI-De-minimis-Verordnung)

² Anzugeben sind nur DAWI-De-minimis-Beihilfen nach Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 ("neue" DAWI-De-minimis-Verordnung); Diese Beihilfen sind nur bei Gewährung einer weiteren DAWI-De-minimis-Beihilfe nach Verordnung (EU) 2023/2832 anzurechnen.